

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Arnsberg, den 27.09.2018

gez. Hermann-Josef Vedder
(Kreisvermessungsdezernent)

(Siegel)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 07.12.2017 beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79.1 "Plastenberg" aufzustellen und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. §§ 2 (1) und 3 (1) BauGB am 20.12.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die 3. Änderung des Bebauungsplanes im Zeitraum vom 21.12.2017 bis 22.01.2018 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 03.05.2018 über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Roland Harmacke

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 03.05.2018 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Roland Harmacke

OFFENLEGUNG

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.05.2018 bis 14.06.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 07.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 27.09.2018 über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB beraten und beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

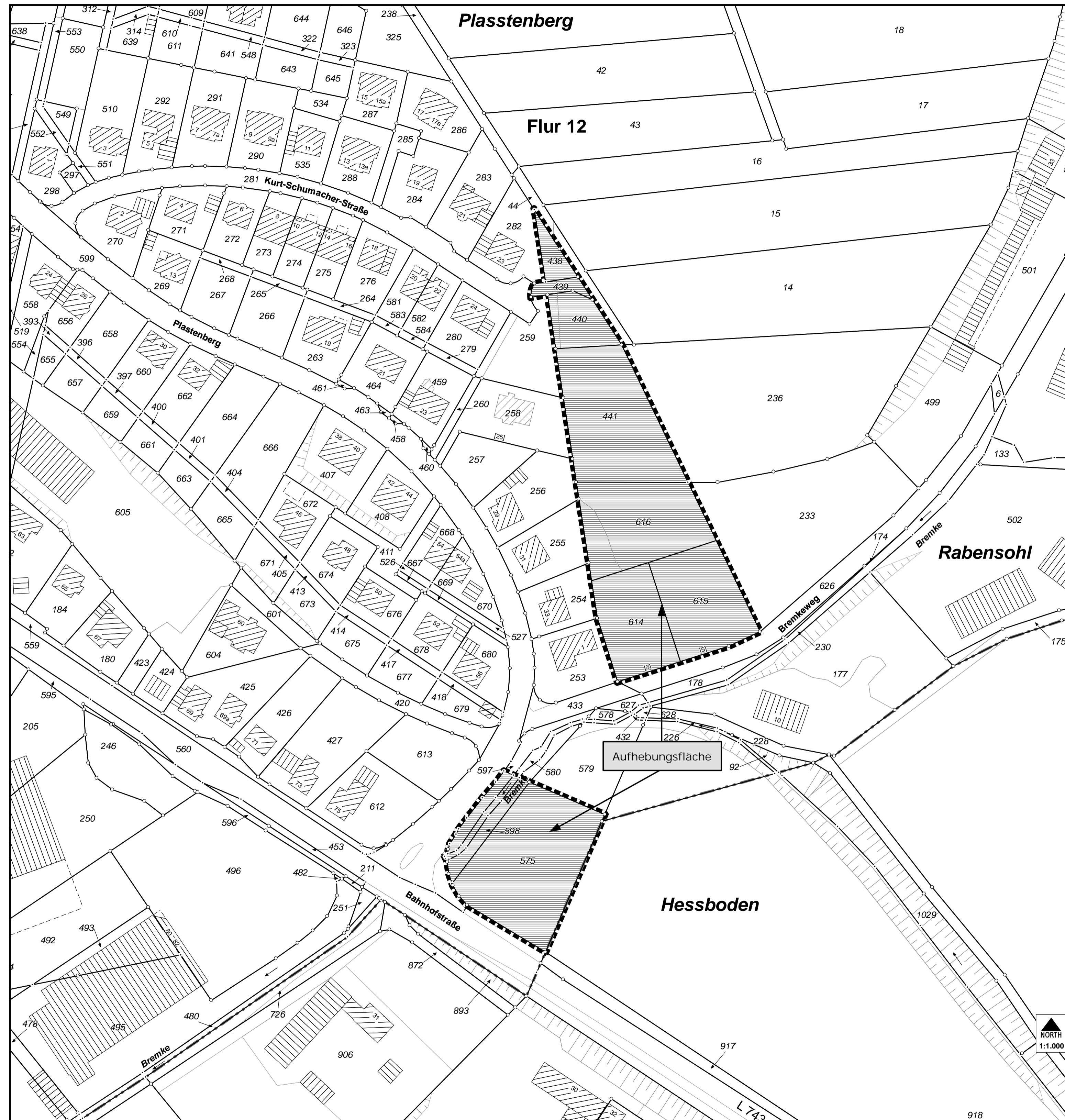
Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79.1 "Plastenberg"

[Aufhebung eines Teilbereiches am Brekeweg]



A. FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

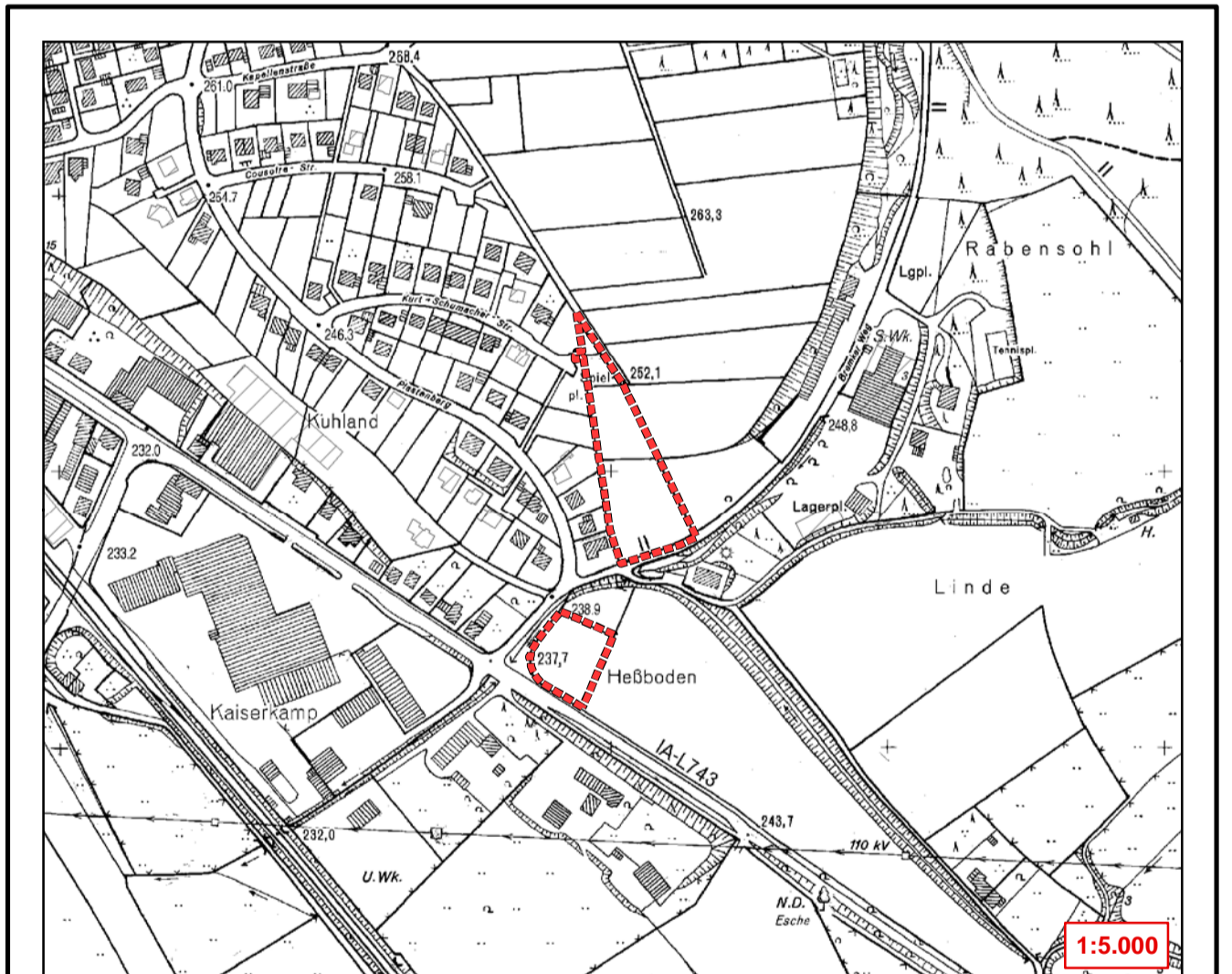
- vorh. Gebäude
- vorh. Flurstücksgrenzen
- Flur 12 vorh. Flurnummer
- vorh. Flurstücksnummer
- Nordpfeil

C. SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 79.1 "PLASTENBERG"

Die mit "Aufhebungsfläche" gekennzeichneten Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 79.1 "Plastenberg" (Rechtskraft seit dem 25.07.1997) werden ersatzlos aufgehoben.

D. HINWEISE

1. In jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile oder untergeordnete Gebäudeteile geplant werden, die eine Höhe von 30 m über gewachsenem Boden übersteigen, ist eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 1 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, durchzuführen, indem dieser Stelle die Planunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zugeleitet werden.
2. Vermutete Bodendenkmäler
Innerhalb des Geltungsbereiches und in der unmittelbaren Umgebung sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche steinzeitliche Funde aufgefunden worden. Demzufolge liegen dort sogenannte „vermutete Bodendenkmäler“. Wenn Bodeneingriffe in dem Geltungsbereich geplant werden, sind daher in jedem Fall archäologische Maßnahmen notwendig. Das Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe, ist frühzeitig zu benachrichtigen. Die archäologischen Untersuchungen müssen von Personal einer archäologischen Fachfirma durchgeführt werden. Die Kostentragung erfolgt durch den Vorhabenträger nach dem Veranlasserprinzip (§ 29 Abs. 1 DSchG NRW).



AUFGESTELLT:
Fachbereich
Planung und Bauordnung
gez. Klaus Wahle
Klaus Wahle
(Fachbereichsleiter)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79.1 "Plastenberg"

[Aufhebung eines Teilbereiches am Brekeweg]

ORTSTEIL: Freienohl

Erstellt: 09.11.2017	Sachbearbeiter: Bernd Quast	Plannummer
Geändert: 12.04.2018	Erstellt von: Kersten Eickelmann	79.1c
Geändert:	Maßstab: 1 : 1.000	

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede die 3. Änderung des Bebauungsplanes am 27.09.2018 als Satzung sowie die Satzungsgründung hierzu beschlossen.

Meschede, den 28.09.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes am 25.01.2019 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 28.01.2019

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage